

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2025

Nr. 2025/1590

KR.Nr. K 0160/2025 (BJD)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Kantonsschule Olten - Fragen zur Sicherheit Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Anlässlich eines Hinweises zur sanierten Kantonsschule Olten wurden Fragen aufgeworfen. Sie erwiesen sich als derart relevant, dass gar Zweifel am Sicherheitskonzept aufgeworfen wurden. Darum habe ich in der letzten Session eine Kleine Anfrage eingereicht. Es geht um die auf dem Korridor-Nutzungskonzept (Bild 1) als Fluchttreppe bezeichnete Treppe (Bild 2; Bild 3). Da die Beantwortung Sicherheitsbedenken nicht ausräumen konnte und die Sicherheit der Schüler mir sehr wichtig ist, erlaube ich mir Folgefragen zu stellen:

1. Gemäss Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) 16-15 «Flucht und Rettungswege» müssen Fluchttreppen eine Mindestbreite von 1.20 m aufweisen. Bei höherer Belegung >100 Personen, was bei einer Kantonsschule möglich erscheint, muss die Mindestbreite gar grösser als 1.80 m sein. Eine Sichtung und eigene Messung der Treppe ergab eine Breite, die diesen Mindestwerten nicht entsprach (Bild 4). Ist diese Fluchttreppe richtlinienkonform?
2. Gemäss Arbeitsgesetz-Verordnung 4 (ArGV 4) müssen Fluchtwege und Treppen so beschaffen sein, dass sich alle Personen gefahrlos und rasch in Sicherheit bringen können. Bei der Besichtigung fällt auf, dass neben der schmalen Treppe die Brandschutztüren der Stockwerke in den Innenraum des Fluchttreppenhauses aufgehen und somit den Fluchtweg auf weniger als 40 cm verkleinern (Bild 5). Entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben?
3. Die VKF-Brandschutzrichtlinien verweisen betreffend Höhe auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wie sie in der SIA 358 festgelegt sind. Unter SIA-Norm 358 ist festgehalten: Geländer bei Absturzhöhen bis 12 m müssen eine Mindesthöhe von 1.00 m aufweisen. Bei Absturzhöhen über 12 m, was bei dieser Treppe realistisch scheint, ist eine Mindesthöhe von 1.10 m vorgeschrieben. Eine Messung ergab eine Höhe von unter 90 cm (Bild 6). Ist diese Höhe regelkonform?
4. Wenn diese Fluchttreppe nicht regelkonform ist, was sind die Konsequenzen daraus?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Es ist hervorzuheben, dass die Personensicherheit stets oberste Priorität hatte und weiterhin hat. Sämtliche Massnahmen wurden nach geltenden Normen und behördlichen Vorgaben sorgfältig geplant, geprüft und umgesetzt. Bei allfälligen Anschlussfragen stehen das Hochbauamt und die in den Antworten erwähnten Stellen gerne zur Verfügung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Gemäss Brandschutzrichtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) 16-15 «Flucht und Rettungswege» müssen Fluchttreppen eine Mindestbreite von 1.20 m aufweisen. Bei höherer Belegung >100 Personen, was bei einer Kantonsschule möglich erscheint, muss die Mindestbreite gar grösser als 1.80 m sein. Eine Sichtung und eigene Messung der Treppe ergab eine Breite, die diesen Mindestwerten nicht entsprach (Bild 4). Ist diese Fluchttreppe richtlinienkonform?

Aufgrund der Komplexität und der Personenbelegung hat die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) das Bauvorhaben der Qualitätssicherungsstufe QSS 3 zugewiesen (siehe RRB Nr. 2025/1038 vom 17. Juni 2025). Das bedeutet, dass aufgrund der Gegebenheiten von allfälligen Normen und Richtlinien abgewichen wird und allfällige Kompensationsmassnahmen zwischen SGV, Generalplaner (GP) und der beauftragten, auf Sicherheits-Aspekte spezialisierten Unternehmung (Risk&Safety AG, Aarau, <https://risksafety.ch/>) vor Ort besprochen, beurteilt und festgelegt werden. In der Folge wurden die definierten und umgesetzten Kompensationsmassnahmen von der SGV, dem GP und der beauftragten Sicherheitsfirma begutachtet, abgenommen und dokumentiert. Somit wurden die Schutzziele erreicht.

Die brandschutztechnische Abnahme mit allen erforderlichen Tests und Nachweisen erfolgte Ende 2022 durch die SGV und die Bauabnahme Anfang 2023 durch die Baubewilligungsbehörde.

3.2.2 Zu Frage 2:

Gemäss Arbeitsgesetz-Verordnung 4 (ArGV 4) müssen Fluchtwege und Treppen so beschaffen sein, dass sich alle Personen gefahrlos und rasch in Sicherheit bringen können. Bei der Besichtigung fällt auf, dass neben der schmalen Treppe die Brandschutztüren der Stockwerke in den Innenraum des Fluchttreppenhauses aufgehen und somit den Fluchtweg auf weniger als 40 cm verkleinern (Bild 5). Entspricht dies den gesetzlichen Vorgaben?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3:

Die VKF-Brandschutzrichtlinien verweisen betreffend Höhe auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, wie sie in der SIA 358 festgelegt sind. Unter SIA-Norm 358 ist festgehalten: Geländer bei Absturzhöhen bis 12 m müssen eine Mindesthöhe von 1.00 m aufweisen. Bei Absturzhöhen über 12 m, was bei dieser Treppe realistisch scheint, ist eine Mindesthöhe von 1.10 m vorgeschrieben. Eine Messung ergab eine Höhe von unter 90 cm (Bild 6). Ist diese Höhe regelkonform?

Wir verweisen auf die Norm SIA 358 «Geländer und Brüstungen», Ziffer 0 Geltungsbereich; 0.3 Abweichungen, 0.3.1 und 0.3.2 - Abweichungen von den Bestimmungen dieser Norm sind zulässig, wenn das Schutzziel nach dieser Norm nachweislich durch andere Massnahmen erreicht wird und die Abweichungen in den Bauwerksakten mit nachvollziehbaren Begründungen dokumentiert sind.

Es gibt Orte, an denen von der Norm abgewichen wurde. Die Vorgaben der Norm wurden jedoch durch andere Massnahmen kompensiert, so dass das Schutzziel erreicht wurde. In der Folge haben die Bewilligungsbehörden zusammen mit dem GP die Massnahmen begutachtet, abgenommen und dokumentiert.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wenn diese Fluchttreppe nicht regelkonform ist, was sind die Konsequenzen daraus?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Bilder der Anfrage

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk)
Departement für Bildung und Kultur
Hochbauamt (BrD)
Kantonsschule Olten, Hardfeldstrasse 53, 4600 Olten
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat